



WIESBADEN



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales und Gesundheit
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dietmar Weinert

Wiesbaden, 31.10.2013

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales und Gesundheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
am Mittwoch, 06. November 2013, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 28.8.2013 und 25.9.2013

2. 13-F-08-0080

Praktisches Jahr im Gesundheitsamt
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 30.10.2013 -

Im September wurde in Frankfurt ein Praktisches Jahr im Gesundheitsamt eingeführt (www.aerztezeitung.de/848498.html). Ziel ist es, junge Medizinstudierende für diesen Arbeitsbereich zu interessieren.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob ihm das Frankfurter Projekt bekannt ist;
2. ob die Umsetzung eines solchen Projektes in Wiesbaden vorstellbar ist;
3. welche finanziellen, personellen und sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um ein solches Projekt auch in Wiesbaden umzusetzen.

3. 13-F-08-0081

Erhalt der 7er WG am Wiesbadener Marktplatz
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 30.10.2013 -

Der Verein zur Förderung des Wohnraumangebotes für Studenten in Wiesbaden e.V. betreibt seit mehr als 30 Jahren eine Wohngemeinschaft in der Wiesbadener Innenstadt. Der Vermieter, die städtische Wohnungsbaugesellschaft GWW, hat den Mietvertrag für diese Wohnung überraschend gekündigt. Innerhalb kürzester Zeit haben in sozialen Netzwerken mehr als 1000 Wiesbadener_innen ihre Solidarität erklärt und sich für den Erhalt der Traditions-WG eingesetzt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Was ist der Hintergrund der durch die GWW ausgesprochenen Kündigung?
2. Welche Schritte hat der Magistrat unternommen, um die WG zu erhalten bzw. welche Möglichkeiten sieht er, sie zu erhalten?

4. 13-F-33-0092

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 30.10.2013 -

Im Rahmen der Fiskalpakt-Vereinbarungen im Jahr 2012 haben sich Bund, Länder und Kommunen darauf verständigt, dass in der kommenden Legislaturperiode ein neues Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung erarbeitet werden soll. In diesem Rahmen soll auch die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aus der Jugend- und Sozialhilfe in das neue Gesetz integriert werden. Dabei müssen besonders die Themen Inklusion und selbstbestimmte Teilhabe im Vordergrund stehen. Zum anderen müssen die Kommunen, wie vom Deutschen Städtetag gefordert, bei den Ausgaben der Eingliederungshilfe entlastet werden. Allein zwischen 2007 und 2011 sind die gesamten Nettoausgaben der Eingliederungshilfe von 10,6 auf 12,9 Milliarden Euro gestiegen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt die Forderung des Deutschen Städtetages, die Kommunen bei den Ausgaben der Eingliederungshilfe durch eine Kostenübernahme durch den Bund zu entlasten.
2. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie er die Überlegungen auf Bundesebene zur Schaffung eines neuen Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung bewertet. Hier sind besonders folgende Punkte zu beantworten/besonders wichtig:
 - Wie bewertet der Magistrat die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, welche derzeit in den Sozialgesetzbüchern VIII (Jugendhilfe) und XII (Sozialhilfe) verankert ist?
 - Wie steht diese im Verhältnis zu den Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) und der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) und wie bewertet der Magistrat dieses Verhältnis?
 - Wird durch ein solches gesetzliches Vorhaben der kommunale Gestaltungsspielraum erweitert oder eingeschränkt?
 - Wird ein solches Gesetzesvorhaben zu einer Leistungsausweitung oder einer Leistungsbegrenzung für Menschen mit Behinderung führen?
 - Was für Auswirkungen hätte ein solches Gesetz auf die Kostenentwicklung der Kommunen?

5. 13-F-33-0060

ANLAGE

Hygienestandards in den Horst-Schmidt-Kliniken (HSK)

- *Protokollnotiz des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 26.9.2013 (BP 0156) -*

6. 13-F-08-0070

ANLAGE

Augenärztlicher Notdienst in Wiesbaden

- *Protokollnotiz des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 26.9.2013 (BP 0151) -*

7. 13-F-08-0071

ANLAGE

Gesundheitsgefahr durch Legionellen im öffentlichen Raum

- *Protokollnotiz des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 26.9.2013 (BP 0152) -*

8. 13-V-51-0059

DL 48/13-3

Änderung der Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Wiesbaden

9. **13-V-51-0044** **DL 40/13-8**

Aktionsplan zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK)

10. **13-V-11-2005** **DL 42/13-1 NÖ, ANLAGE**

Integriertes Gesundheitsmanagement - Gutachten von Herrn Prof. em. Dr. rer. soc. Bernhard Badura vom 05.06.2013
- *Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 26.9.2013 (BP 0170)* -

11. **13-A-50-0001**

Aktuelle Entwicklungen im Sozial- und Gesundheitsbereich

12. **Verschiedenes**

Tagesordnung II

1. **08-V-51-0071** **ANLAGE**

Verwendung anteiliger Spielbankmittel (Tronc) für den Bereich Soziales
- Anträge III. Quartal 2013 -

2. **13-V-20-0047** **DL 47/13-2**

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.06.2013 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

3. **13-V-51-0055** **DL 47/13-5**

Änderung der Richtlinie für In- und Auslandsfahrten, Ferienspiele und Stadtranderholung;
Erhöhung des Zuschusses nach Ziffer 1.6.1

4. **13-V-51-0063**

U 3-Ausbauprogramm 48 %; Anpassung der personellen Ausstattung an die Programmlaufzeit

5. 13-V-80-8012

DL 47/13-7

Vermittlungsmodell Schloss Freudenberg

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Ulrich Weinerth
Vorsitzender